

## **Kleine Anfrage Fraktion GLP/JGLP (Michael Ruefer, GLP): Badibeizli: Wer stellt Qualität und Nachhaltigkeit sicher?**

Was gibt's Schöneres im Berner Sommer als ein erfrischendes Bad in der Aare? Eine entspannte Mittagspause im Grünen oder den Feierabend in einem der Flussbäder oder Freibäder geniessen – diesen Reizen können die wenigsten widerstehen. Erfreulich ist, dass man das Baden mit einer immer breiteren Auswahl an Gastroangeboten verbinden kann. In den meisten städtischen Badebeizli hat in den vergangenen drei Jahren ein Pächterwechsel stattgefunden. Nicht so im Marzili: Hier gibt's seit vielen Jahren dasselbe Gastroangebot. Ich möchte daher vom Gemeinderat wissen:

1. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Pächter der Badibeizli bei Immobilien Stadt Bern?
2. Für wie lange werden die Pachtverträge abgeschlossen?
3. Besteht die Absicht, auch die Pacht des Marzili-Beizli neu auszuschreiben?
4. Gib es eine langfristige Strategie für die Pacht der Badibeizli?
5. Gibt es für die Pächter der städtischen Badeanlagen spezielle Bedingungen (Kostenmieten, Unterstützung bei Bereitschaft zu sozialen Projekten)?
6. Inwiefern wird bei der Auswahl der Pächter auf Nachhaltigkeit geachtet?

Bern, 20. August 2020

*Erstunterzeichnende: Michael Ruefer*

*Mitunterzeichnende: -*

### **Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:*

In der Regel erhält die Interessentin oder der Interessent mit dem geeignetsten Betriebskonzept und einer ausreichenden Erfahrung den Zuschlag. Eine Verbundenheit mit dem Standort und der Stadt Bern ist jeweils erwünscht. Es wird bei Neuausschreibungen jeweils vorgängig geprüft, ob das Kompetenzzentrum Arbeit am Betrieb interessiert ist.

*Zu Frage 2:*

Die Betriebe sind nach Mietrecht mit unterschiedlichen Vertragsdauern resp. Verlängerungsoptionen vermietet. Die Vertragsdauer wird mit jedem Betrieb individuell vereinbart. Der Mietvertrag für das Marzili-Beizli ist unbefristet. Bei den anderen Betrieben bestehen feste Laufzeiten zwischen einem bis drei Jahren mit entsprechenden Verlängerungsoptionen.

*Zu Frage 3:*

Es gibt derzeit keinen Anlass, das Marzili-Beizli zur Miete auszuschreiben und damit einen gültigen Mietvertrag zu kündigen.

*Zu Frage 4:*

Nein. Die Betriebe sind zu unterschiedlich hinsichtlich ihrer Betriebszeiten und Nutzungen.

*Zu Frage 5:*

Nein. Mit der Mieterschaft wird basierend auf der Ausschreibung eine Grundmiete mit zusätzlicher Umsatzmiete vereinbart. Im Wissen darum, dass der Umsatz der Badibeizli sehr wetterabhängig ist, ist die Grundmiete eher tief angesetzt.

*Zu Frage 6:*

Auch wenn das Angebot grundsätzlich von den Mietenden bestimmt wird, achtet Immobilien Stadt Bern bei der Einreichung eines Betriebskonzepts darauf, dass dem Thema Nachhaltigkeit seitens der Mieterschaft grosse Beachtung geschenkt wird. Entsprechend hoch wird bei der Auswahl der Mieterinnen und Mieter der Aspekt der Nachhaltigkeit gewichtet. In Bezug auf die Verwendung von Mehrweggeschirr ist in den Verträgen z.B. folgender Passus enthalten: «Bezugnehmend auf das Abfallreglement der Stadt Bern wird die Verwendung von Mehrweggeschirr empfohlen. Zudem kann dem Mieter auf Beginn einer neuen Sommersaison, unter Einhaltung einer dreimonatigen Ankündigungsfrist, die Verwendung von Mehrweggeschirr auferlegt werden».

Bern, 16. September 2020

Der Gemeinderat